

**Anfrage Gmür-Schönenberger Andrea und Mit. über die Botschaft B 80  
betreffend LuTax (A 489). Eröffnet: 14. September 2009 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Mit der Totalrevision des Luzerner Steuergesetzes von 1999 hat Ihr Rat eine Neuordnung im Steuerwesen eingeleitet, indem den Gemeindesteuerämtern ermöglicht wurde, die Veranlagungen der unselbständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Steuerpflichtigen in eigener Regie vorzunehmen (Staats- und Gemeindesteuern und direkte Bundessteuer).

Bis heute haben von den 88 Luzerner Gemeinden 61 Gemeinden die Kompetenz, die Steuern selbständig zu veranlagern. Sie erfüllen die dafür notwendigen Voraussetzungen. Noch keine Kompetenz haben die Gemeinden Aesch, Alberswil, Altbüron, Altishofen, Altwis, Büron, Dierikon, Doppleschwand, Ebersecken, Egolzwil, Ermensee, Fischbach, Gettnau, Geunsee, Gisikon, Grosswangen, Hildisrieden, Honau, Luthern, Meierskappel, Ohmstal, Rain, Römerswil, Romoos, Schongau, Vitznau und Wikon.

Im Rahmen des von Ihrem Rat genehmigten Projekts "Vereinfachung und Standardisierung im Steuerwesen" (Teilprojekt Reform 06) sollen neu alle Gemeinden für die Veranlagung der nicht erwerbstätigen und der unselbständig erwerbstätigen Personen zuständig werden.

Das sich gegenwärtig in Ihrem Rat in Beratung befindliche Projekt LuTax sieht vor, dass die Veranlagung und der Bezug der Staats- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer künftig auf einem zentralen System erfolgen. Sämtliche Steuerakten werden elektronisch erfasst und abgelegt. Dadurch haben künftig alle Gemeindesteuerämter und die Dienststelle Steuern Zugang zu den benötigten Steuerakten. LuTax schafft damit die technischen Voraussetzungen, um regionale Steuerämter relativ einfach zu realisieren.

Die Regionalisierung der Gemeindesteuerämter wurde von Ihrem Rat schon mehrfach diskutiert, letztmals im Rahmen der Vorlage "Reform 06". Ihr Rat hat sich dabei für die Beibehaltung der dezentralen Gemeindesteuerämter ausgesprochen. Mit dem Projekt "Vereinfachung und Standardisierung im Steuerwesen" werden diese Vorgaben umgesetzt.

*1. Welche Gemeinden führen heute schon ein gemeinsames Steueramt? Wie sind die bisherigen diesbezüglichen Erfahrungen?*

Per 1. Januar 2009 gibt es im Kanton Luzern 88 Gemeinden mit 76 Gemeindesteuerämtern bzw. regionalen Steuerämtern. Regionale Steuerämter haben Altishofen - Ebersecken, Knutwil - Mauensee, Luzern - Littau, Malters - Schwarzenberg, Neuendorf - Pfeffikon - Rickenbach - Schlierbach, Sempach - Eich, Schüpfheim - Flühli, Weggis - Greppen, Willisau - Hergiswil, Wolhusen - Werthenstein.

Gemäss unseren Informationen sind die Erfahrungen der regionalen Steuerämter durchwegs positiv. Einzig eine regionale Zusammenarbeit zwischen den Steuerämtern Büron, Schlierbach und Winikon wurde wieder aufgelöst. Einzelne regionale Steuerämter sind infolge späterer Fusion der beteiligten Gemeinden in einem einzigen Steueramt aufgegangen (z.B. Langnau - Reiden - Richenthal).

*2. Welche Vor-, resp. Nachteile (in Bezug auf Veranlagung, Inkasso, etc.) ergäben sich für die Steuerpflichtigen, die Gemeinden, den Kanton, wenn es in Zukunft nur noch z.B. ein Steueramt pro Region gäbe?*

Für die Steuerpflichtigen ergeben sich durch die Regionalisierung der Steuerämter Vorteile, indem ihre Veranlagungen effizient und professionell bearbeitet werden. Bei Fragen stehen jederzeit kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung. Regionale Steuerämter können einen umfassenderen Kundenservice anbieten (z.B. attraktive Öffnungszeiten). Erfahrungen können innerhalb der Einschätzungsteams ausgetauscht werden. Ferner sind weniger Situationen der Befangenheit oder von Interessenskonflikten des Einschätzungspersonals zu erwarten. Als Nachteil kann die räumliche Distanz zwischen Wohnort und regionalem Steueramt empfunden werden, wobei sich heute nur noch ein untergeordneter Teil der Kundenkontakte am Schalter abspielt.

Die Gemeinden und der Kanton können tendenziell Kosteneinsparungen erzielen (vgl. Ausführungen zu Frage 3). Regionale Steuerämter können einfacher ein hohes Fachwissen aufbauen und bieten die Möglichkeit zur Spezialisierung. Stellvertretungen sind problemlos zu regeln. Die Regionalisierung von Steuerämtern kann allerdings Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in den Gemeinden haben (Realisation von Einsparungen). In kleinen Gemeinden ist das Steueramt der wesentlichste Teil der Gemeindeverwaltung. Ohne Steueramt lohnt sich die Aufrechterhaltung der Gemeindeverwaltung in kleinen Verhältnissen allenfalls nicht mehr.

Bei der Dienststelle Steuern verringert sich die Zahl der Ansprechstellen und der Schnittstellen deutlich. Weniger heterogene Strukturen vereinfachen die Führung. In den regionalen Steuerämtern sind jederzeit kompetente Ansprechpartner erreichbar. Vorgaben und Weisungen können einfacher durchgesetzt werden, was die Aufsichtsaufgabe vereinfacht. Nachteile sind seitens des Kantons keine auszumachen.

*3. Mit welchen finanziellen Einsparungen können dabei die Gemeinden und der Kanton rechnen?*

Uns liegen keine konkreten Zahlen zu den finanziellen Einsparungen vor, welche durch die Regionalisierung von Steuerämtern erzielt werden konnten. Die Regionalisierung erfolgte bisher nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen sondern insbesondere auch infolge von Engpässen bei der Rekrutierung von Steuerfachpersonal.

Tendenziell können durch die Regionalisierung von Steuerämtern Kosteneinsparungen erwartet werden (Skaleneffekte). Eine höhere Zahl von Veranlagungen pro Veranlagungsbehörde bewirkt Effizienzsteigerungen, bringt aber auch höhere personelle Qualifikationen mit sich. Kosteneinsparungen ergeben sich nicht nur beim Personalaufwand sondern auch bei den Sachkosten (Arbeitsplatzkosten, Lizenzen etc.).

*4. Hat sich die Regierung bei andern Kantonen informiert wie viele Steuerämter sie haben und welche Erfahrungen sie dabei machen? Wohin geht die Tendenz bei andern Kantonen und warum? Der Kanton Bern z.B., der viel mehr Steuerpflichtige hat als Luzern, unterhält nur gerade vier Steuerämter. Ergeben sich dabei Nachteile in Bezug auf die Kundennähe oder überhaupt Probleme?*

Grundsätzlich hat jeder Kanton seine massgeschneiderte, historisch gewachsene Organisationsstruktur. Kleinere Kantone veranlagten und beziehen die Steuern eher zentral, grössere Kantone eher dezentral. Einzelne Kantone veranlagten die Steuern zentral, beziehen diese jedoch dezentral. Andere Steuerwesen sind dezentral organisiert, wobei die technische Infrastruktur zentralisiert ist.

Beispiele des Kantons Nidwalden und des Kantons Bern:

Der Kanton Nidwalden hat eine zentrale technische Plattform realisiert auf der das gesamte Steuerwesen inklusive Steuerregister abgewickelt wird. Die Aufgaben werden dabei teilweise dezentral bei den Gemeinden wahrgenommen (Registerführung, Veranlagung von Unselbständigerwerbenden), mehrheitlich jedoch zentral beim Kanton (Veranlagung Selbständigerwerbende und juristische Personen, Bearbeitung Wertschriftenverzeichnisse, gesamter Bezug). Die dezentralen Arbeitsplätze bei den Gemeinden sind direkt am zentralen System (vergleichbar mit LuTax) angebunden, womit jegliche Schnittstellen entfallen. Der Kanton Bern verfügt ebenfalls über eine zentrale technische Plattform. Auf diesem System arbeiten die fünf, vom Kanton betriebenen regionalen Steuerämter. Die Aufgaben werden grossmehrheitlich in den regionalen Steuerämtern erledigt (Veranlagung Unselbständigerwerbende, Selbständigerwerbende und teilweise juristische Personen, Bearbeitung Wertschriftenverzeichnisse sowie gesamter Bezug). Einige Arbeiten sind beim Kanton zentralisiert (z.B. Veranlagung bedeutende juristische Personen). Die Gemeinden sind im Steuerwesen lediglich für die Registerführung zuständig. Die Registerdaten werden über eine Schnittstelle in das zentrale System eingespiessen. Der Kanton Bern gehört aufgrund des zentralen Systems zu den Vorreitern bei den Internet-basierten Steuerlösungen (eTax) in der Schweiz.

Aus rein wirtschaftlicher Sicht spricht einiges für eine Regionalisierung des Steuerwesens. Voraussetzung ist, dass die technische Infrastruktur vereinheitlicht und standardisiert ist. Dies werden wir mit LuTax erreichen.

Gemäss Ihrem Auftrag ist es vorgesehen, allen Gemeinden die Veranlagungskompetenz zu erteilen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerämter müssen entsprechend ausgebildet und qualifiziert sein. Bei den Gemeinden, welche die Veranlagungskompetenz neu übernehmen, liegt es in deren Entscheidungsbereich, ob sie ihr Personal entsprechend qualifizieren wollen oder ob sie sich künftig einem andern Steueramt, das bereits über ausreichend qualifiziertes Personal verfügt, anschliessen wollen. Wir erwarten, dass im Kanton Luzern, mit dem Projekt LuTax, auch ohne eine gesetzliche Verpflichtung zur Regionalisierung der Steuerämter, der Trend zur Bildung von regionalen Steuerämtern zunehmen wird.

Luzern, 29. September 2009 / RRB-Nr. 1139